

Umsetzungsbegleitung BTHG

2. Infoveranstaltung: "Besondere Wohnformen"

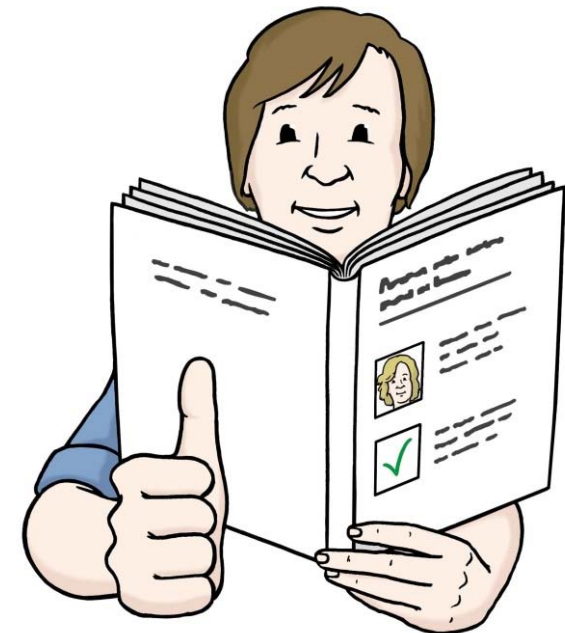


Claudia Bartels · Kaufmännische Leitung

Umsetzungsbegleitung BTHG

Ablauf / Agenda

1. **Begrüßung**
2. **aktueller Stand der Leistungstrennung**
 - Barmittel 2020
3. **Zahlungsströme 2020**
4. **Vermeidung „Rentenlücke“**
5. **Mehrbedarfszuschläge**



aktueller Stand der Leistungstrennung

§gemäß §14 - (4) Übergangsregelung ab 01.01.2020 / Anlage zum LRV Nr. 15

- ab 01.01.2020 → 3 Leistungen in der Besonderen Wohnform

- Wohnen = Kosten der Unterkunft = 391,84 €
- Regelbedarfsrelevante Leistungen = 253,22 €
- Betreuung = Fachleistung = noch offen

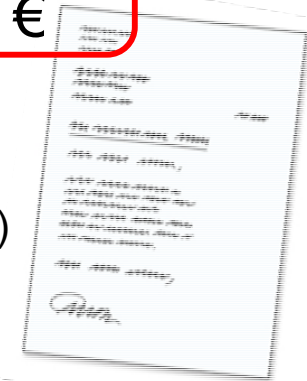
Existenzsichernde
Leistungen

- **Ab 01.01.2020 → Barmittel** (Empfehlung: 114,48€ + 21,30€)

- Die Barmittel 2020 ergeben sich aus den:

Bezüge (Rente, Grundsicherung etc) abzüglich aller Verbindlichkeiten

- Barmittelverwaltung gem. neuer Anlage 12
- Barmittel zukünftig Bestandteil der neuen Gesamtplanverfahren

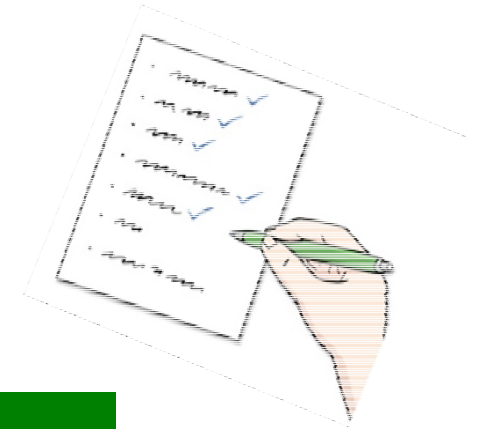


Zahlungsströme ab 2020

unter der Berücksichtigung, dass jede leistungsberechtigte Person ein Konto besitzt

- **Kosten der Unterkunft = 391,84 Euro**
 - a) Direktabtretung (Erklärung gegenüber Sozialamt notwendig)
 - b) Dauerauftrag (Bereitstellungsdatum gem. Abstimmung)
 - **Regelbedarfsrelevante Leistungen = 253,22 Euro**
 - a) Direktabtretung (Erklärung gegenüber Sozialamt notwendig)
 - b) Dauerauftrag (Bereitstellungsdatum gem. Abstimmung)
- Dauerauftrag kann als Gesamtbetrag (391,84 € + 253,22 € = 645,06 €) erfolgen
- **Fachleistung**
 - a) Direktzahlung durch Sozialagentur Sachsen-Anhalt (Kostenträger) an die Chausseehaus gGmbH

Vermeidung der Rentenlücke



- Bisher wird bei Menschen mit Beeinträchtigungen, die bis zum 31. Dezember 2019 in stationären Einrichtungen leben und Renten beziehen, diese Rente auf den Sozialleistungsträger übergeleitet.
- Durch den Systemwechsel im BTHG erhalten einige Menschen in besonderen Wohnformen Ende Januar 2020 erstmals eine Rentenzahlung auf das eigene Konto (vorher Überleitung auf den Sozialleistungsträger).
- *Die Rente ist als Einkommen auf den monatlich im Voraus zu erbringenden Sozialhilfeanspruch nach dem 3 oder 4 Kapitel anzurechnen, steht aber erst am Ende des Monats zu Verfügung.*
- Die dadurch entstehende Finanzierungslücke wird durch eine Übergangsregelung zur Nichtanrechnung von Renteneinkommen im Januar 2020 geschlossen → **das heißt: alle Leistungsberechtigten erhalten für Januar die Existenzsichernden Leistungen ausgezahlt - egal ob Rentenempfänger oder nicht.**

Mehrbedarfszuschläge

Hilfebedürftige, die Sozialhilfe erhalten, können unter gewissen Voraussetzungen zusätzlich zum Regelsatz weitere finanzielle Zuschläge erhalten (= Mehrbedarfszuschläge).

- **Bezuschussung von Gemeinschaftsreisen**
 - weiterhin möglich → Antragsverfahren muss abgestimmt werden
 - Zuschussvergütung → NEU: ab 2020 auf Konto der Betreuten → Weiterleitung an Einrichtung erforderlich
- **Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** (in WfbM) und einschlägigen Tagesstätten (gemäß § 5 der Übergangsregelung in Anlage Nr. 15 zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX)

In Abzug gebracht werden, bei leistungsberechtigten Personen

- die einen Anspruch auf einen Mehrbedarf haben → werden für 228 Tage **3,40 €** (dies entspricht 3,08 € betreuungstäglich = 252 Tage)
- die keinen Anspruch auf diesen Mehrbedarf haben → werden für 228 Tage **2,00 €** (dies entspricht 1,81 € betreuungstäglich = 252 Tage)

Mehrbedarfszuschläge

Hilfebedürftige, die Sozialhilfe erhalten, können unter gewissen Voraussetzungen zusätzlich zum Regelsatz weitere finanzielle Zuschläge erhalten (= Mehrbedarfszuschläge).

- **Mehrbedarf für kostenaufwändigere Ernährung**
 - mit medizinischer Indikation → ärztliche Bescheinigung muss dem Antrag direkt beigelegt werden
- **Mehrbedarf für außergewöhnliche Belastungen bzw. laufende besondere Bedarfe in Härtefällen**
(die langfristig, wiederkehrend oder dauerhaft anfallen und zudem nicht über den Regelbedarf abgedeckt)
 - Mehrkosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts
 - Mehrkosten für Pflege- und Hygienemittel (ärztliche Bescheinigung)
 - Mehrkosten für Übergrößen (Bekleidung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !
Lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam...

Neue Wege für Menschen mit Behinderung

...gestalten.

